

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 602 Sachbearbeitung: Sottru	Drucksache Nr.: 58/2022 Az.: -0670
--	---------------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	30.03.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	06.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	02.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	16.05.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Kostenstelle Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 Gemeindeordnung (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 bei der Kostenstelle 55305000 „Bestattungswesen“, Kostenart 44550000 „Erstattungen an BGL...“, überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 101.100,00 € (gerundet).

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen im Querbudget „BGL-Kosten Grün- und Freiflächen“, Kostenart 44550000 „Erstattungen an BGL...“, i.H.v. 10.100,- € und Mehrerträge bei Kostenstelle 55305000 „Bestattungswesen“, Kostenart 33212000 „Grabstättegebühren“ i.H.v. 91.000,- €.

Zusammenfassende Begründung:

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Auf der Kostenstelle 55305000 (Bestattungswesen / Kostenart 44550000 (Erstattungen an BGL u.a.) entstanden im Haushaltsjahr 2021 Mehrausgaben, die gedeckt werden müssen.

Zielsetzung:

Um diese Mehrausgaben ausgleichen zu können werden Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Haushaltspositionen in Anspruch genommen.

Maßnahmen:

Inanspruchnahme von Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Ausgleich der Mehrausgaben.

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
SUMME		

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein

Begründung:

Im Bereich Bestattungswesen mit der Kostenstelle 55305000 auf der Kostenart 44550000 (BGL), Erstattungen an BGL entstanden im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 101.100,00 Euro (gerundet).

Insgesamt beliefen sich die Kosten im Haushaltsjahr 2021 für die o.g. Ausgaben 831.009,71 Euro. Der Planansatz lag bei 730.000,00 Euro.

Begründung der Mehrausgaben:

Witterungsbedingt ergaben sich Mehrarbeiten für den Bau und Gartenbetrieb der Stadt Lahr (BGL) unter anderem durch die Aufarbeitung von durch Trockenschäden ausgefallener Heckenstrukturen und umfangreicher Baumpflegearbeiten.

Um diese Mehrausgaben ausgleichen zu können im Querbudget „BGL-Kosten Grün- und Freiflächen“, Kostenart 44550000 „Erstattungen an BGL...“, Minderaufwendungen i.H.v. 10.100,- € und Mehrerträge bei der Kostenstelle 55305000 „Bestattungswesen“, Kostenart 33212000 „Grabstättengebühren“ i.H.v. 91.000,-

Tilman Petters
Bürgermeister

Richard Sottru
Abt. Öffentliches Grün und Umwelt

Hinweis:
Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.